

Auswertung Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Stand: 28. März 2022

Inhalt

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | Einleitung..... | 3 |
| 2. | Startphase der AG-Struktur..... | 3 |
| 3. | Neu eingeführte Kommunikationsinstrumente | 4 |
| 3.1 | Stellungnahmen und fachliche Empfehlungen an den Jugendhilfeausschuss..... | 4 |
| 3.2 | Jahresberichte der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII | 4 |
| 3.2.1 | AG Stadtteilrunden..... | 5 |
| 3.2.2 | AG Kindertagesbetreuung | 5 |
| 3.2.3 | AG „Arbeitskreis ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe“ (AKAM) | 5 |
| 3.2.4 | AG Querschnittsaufgaben | 5 |
| 3.2.5 | AG Kinder- und Jugendarbeit | 6 |
| 3.2.6 | AG Jugendsozialarbeit | 6 |
| 3.2.7 | AG Förderung der Erziehung in der Familie | 6 |
| 3.2.8 | AG Hilfen zur Erziehung..... | 7 |
| 3.3 | Protokoll- und Informationsplattform | 7 |
| 3.4 | Themenbotschafter*innen..... | 8 |
| 3.5 | Fachgespräch Amtsleitung Jugendamt mit den Sprecher*innen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII..... | 8 |
| 4. | Gremienstruktur..... | 9 |
| 5. | Kooperationen zwischen den Arbeitsgemeinschaften..... | 9 |
| 6. | Befragung zur Kommunikationsstruktur | 10 |
| 6.1 | Zeitlicher Aufwand | 12 |
| 6.2 | Wie gut sind Sie über die Jugendhilfeplanung informiert?..... | 13 |
| 6.3 | Wie gut sind Sie über Querschnittsaufgaben informiert? | 14 |
| 6.4 | Qualität des fachlichen Diskurses | 14 |
| 6.5 | Wie hilfreich sind die Informationen der Verwaltung des Jugendamtes für ihre Arbeit? | 16 |
| 6.6 | Wie gut sind Sie über Themen und Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses informiert?..... | 17 |
| 6.7 | Qualitative Aussagen..... | 18 |
| 7. | Ableitungen, Maßnahme- und Weiterentwicklungsvorschläge..... | 19 |
| 8. | Abkürzungsverzeichnis..... | 20 |
| 9. | Abbildungsverzeichnis..... | 20 |

1. Einleitung

Mit den Beschlüssen V1772/17 und A0501/17 des Jugendhilfeausschusses wurde im Jahr 2019 eine neue Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII für die Landeshauptstadt Dresden eingeführt. Im Beschluss A0501/17 heißt es: „Zur Umsetzung der Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist dem Jugendhilfeausschuss durch die Verwaltung des Jugendamtes im zweiten Halbjahr 2020 zu berichten und ggf. Vorschläge zur Anpassung vorzunehmen.“ In der Beschlusskontrolle vom März 2021 wurde festgestellt:

„Aufgrund der Coronapandemie ist der normale Arbeitsrhythmus der Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen im Jahr 2020 unterbrochen bzw. erheblich gestört. Valide Aussagen zur dauerhaften Praktikabilität der Arbeitsstruktur können deshalb noch nicht abgeleitet werden [...]. Der Beschlusspunkt soll nun bis Ende 2021 umgesetzt werden.“ Mit dem vorliegenden Dokument kommt die Verwaltung des Jugendamtes dem Auftrag des Jugendhilfeausschusses nach.

Für diese Auswertung wurden vier Quellen herangezogen:

- a) die Jahresberichte der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII an den Jugendhilfeausschuss
- b) die Protokolle der Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen, welche im Jugendinfoservice unter www.dresden.de veröffentlicht sind
- c) eine in zwei Erhebungen durchgeführte Befragung der Fachkräfte der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe zur Kommunikationsstruktur
- d) Interviews und Einzelbefragungen von Mitarbeiter*innen der Verwaltung des Jugendamtes

Zunächst wird auf die Startphase der neuen Struktur sowie auf die neu eingeführten Kommunikationsinstrumente eingegangen. Im Anschluss werden Befragungen der Fachkräfte der Träger und der Verwaltung vorgestellt, ehe zum Abschluss Empfehlungen und Vorschläge für die Weiterarbeit in der AG-Struktur gegeben werden.

2. Startphase der AG-Struktur

Alle acht Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII haben sich im ersten Halbjahr 2019 konstituiert, sich eine Geschäftsordnung¹ gegeben und über die zugehörigen Facharbeitsgruppen entschieden. In allen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die Verwaltung des Jugendamtes sowohl mit dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung als auch mit der Leitungsebene der Abteilungen oder Sachgebiete vertreten. Die Liga der Wohlfahrtsverbände hat in alle Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ebenfalls Vertreter*innen entsandt. Auch die zugehörigen Facharbeitsgruppen waren überwiegend regelmäßig bei den Treffen der Arbeitsgemeinschaften präsent. In den Facharbeitsgruppen ist die Verwaltung des Jugendamtes mindestens auf Sachbearbeiter*innenebene vertreten.

Ab dem zweiten Halbjahr 2019 konnte man davon sprechen, dass die Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen nach den Umgewöhnungsprozessen und einigen inhaltlichen Unklarheiten sukzessive in einen strukturierten Arbeitsmodus gelangten. Alle Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen haben in den Jahren 2019 bis 2021 regelmäßig getagt. Die Coronapandemie führte ab 2020 jedoch zu einigen Störungen in der Kommunikation und den Arbeitsabläufen, beispielsweise durch die Umstellung der analogen auf digitale Formate der Zusammenarbeit. Von einer vollumfänglich routinierten Arbeitsweise innerhalb der neuen AG-Struktur kann daher noch nicht gesprochen werden. In der Befragung der Fachkräfte (s. u.) wurde etwa angemerkt: „Die neue Struktur der AG's ist sehr gut. Sie braucht [jedoch wohl] noch etwas Zeit, um positiv auf die Soziale Arbeit wirken zu können.“

¹ angelehnt an die von der Verwaltung vorgeschlagene Mustergeschäftsordnung

3. Neu eingeführte Kommunikationsinstrumente

Ein wichtiges Ziel der AG-Struktur ist die transparente Kommunikation der Fachkräfte der Träger der freien und der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe miteinander sowie ein gelingender Transfer der fachlichen Diskussionen in den politischen Raum (Jugendhilfeausschuss) und umgekehrt. Dafür stehen mehrere Kommunikationsinstrumente zur Verfügung, die im Rahmen der Neustrukturierung weiterentwickelt oder erstmals eingesetzt wurden.

Als hilfreich wurde seitens der Mitarbeiter*innen der Verwaltung wahrgenommen, wenn sie in die Vorbereitungsprozesse der Facharbeitsgruppen einbezogen sind, um auch die Fragen an und Anliegen aus der Verwaltung besser aufnehmen zu können. Auch eine Jahres-Themenplanung hat sich bei den Arbeitsgemeinschaften sowie einigen Facharbeitsgruppen bewährt.

Information sind dabei stets ein Wechselspiel zwischen Sender*innen und Empfänger*innen. Neben der Bereitstellung und Veröffentlichung von Informationen (Bereitstellungspflicht) ist stets auch die Nutzung der Instrumente sowie das Abrufen der Informationen wechselseitig notwendig (Selbstinformativpflicht). In beiden Belangen ist seit 2019 eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen, wobei es weiterhin Optimierungspotenzial gibt, was die Kenntnis und die konsequente Nutzung der bereitgestellten Instrumentarien betrifft.

3.1 Stellungnahmen und fachliche Empfehlungen an den Jugendhilfeausschuss

In den letzten beiden Jahren wurden nur vereinzelte fachliche Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaften an den Jugendhilfeausschuss übermittelt. Neben Anmerkungen zu Planungsberichten, welche in der Diskussion der Unterausschüsse Gehör fanden, gab es eine fachliche Stellungnahme der AG Förderung der Erziehung in der Familie zur Etablierung der elften Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, eine Stellungnahme der AG Stadtteilrunden zum Thema Sozialraumorientierung sowie eine Stellungnahme mehrerer Arbeitsgemeinschaften zum Doppelhaushalt 2021/2022. Letztere wurden von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen, jedoch nicht explizit bearbeitet.

Der Auftrag der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, „die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses fachlich begleiten und im Vorfeld der politischen Entscheidungen auf breiter Ebene [zu] diskutieren“ (Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt 2017: 13) wird somit beidseitig nur sporadisch und noch nicht in zufriedenstellendem Maß umgesetzt. Hier sollten Möglichkeiten der engeren Verzahnung zwischen den Fachgremien und dem politischen Gremium des Jugendhilfeausschusses bedacht werden.

3.2 Jahresberichte der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Die Jahresberichte wurden in zusammengefasster Form dem Jugendhilfeausschuss jeweils im ersten Halbjahr des Folgejahres zur Verfügung gestellt. Eine dezidierte Befassung durch den Jugendhilfeausschuss erfolgte nicht. Empfehlenswert wäre eine standardmäßige Befassung mit den Jahresberichten durch den Unterausschuss Planung oder eine Kurzpräsentation der Berichte in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses, um die oben erwähnte fachliche Begleitung des Jugendhilfeausschusses durch die Arbeitsgemeinschaften im Vorfeld politischer Entscheidungen kontinuierlich sicher zu stellen.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurden von allen Arbeitsgemeinschaften Jahresberichte an den Jugendhilfeausschuss gegeben. In diesen spiegeln sich die jeweiligen Diskussionsschwerpunkte sowie die Arbeitsinhalte. Eine Zusammenfassung der strukturellen Anmerkungen und Gedanken wird im Folgenden dargestellt.

Für drei Arbeitsgemeinschaften hat sich die Arbeitsweise gegenüber der Zeit vor 2019 nur marginal – insbesondere durch die Aufnahme der Berichte der Themenbotschafter*innen und die Nutzung der Protokollplattform – geändert. Diese drei Arbeitsgemeinschaften sollen zuerst bzgl. der Arbeit in der Struktur

in den Fokus genommen werden, ehe im Anschluss die fünf teilweise neu aufgestellten oder neu gegründeten Arbeitsgemeinschaften diesbezüglich betrachtet werden.

3.2.1 AG Stadtteilrunden

Die AG Stadtteilrunden konnte sich sehr gut in die neue Struktur einfinden. In der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft gab es kaum Veränderungen – lediglich eine Vertretung der Liga der Wohlfahrtsverbände ist hinzugekommen. In der Arbeitsgemeinschaft sind als Facharbeitsgruppen alle Stadtteilrunden der Landeshauptstadt vertreten. Die Arbeitsgemeinschaft ist das federführende Gremium seitens der Fachschaft bezüglich der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe Dresdens nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung. Bereits im Jahresbericht 2019 schreibt die Arbeitsgemeinschaft: „Durch die langjährige Struktur des Sprecher*innenrates der Dresdener Stadtteilrunden (SDS) konnte die ‚neue‘ AG Stadtteilrunden ihre Arbeit gut aufnehmen bzw. fortführen. Die breite Kommunikation von Informationen aus der Verwaltung in die Fachschaft der Stadträume und umgekehrt – als eine der zentralen Aufgaben – funktionierte gut und spiegelt sich auch in den zentralen Themen wieder.“

3.2.2 AG Kindertagesbetreuung

Auch in dieser Arbeitsgemeinschaft gab es kaum strukturelle Veränderungen, sodass die Arbeit fast nahtlos fortgesetzt werden konnte. Das Informationssystem über die Themenbotschafter*innen funktioniert dort sehr gut. Gelegentlich gab es seitens anderer Arbeitsgemeinschaften inhaltlich-thematische Kontaktaufnahmen und Nachfragen. Im Jahresbericht 2020 schreibt die Arbeitsgemeinschaft: „Wir schätzen die Arbeit der AG Kindertagesbetreuung, vor allem auch die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger in der AG, als sehr konstruktiv, offen und zielführend ein. Die neue Struktur hat sich aus unsere Sicht bewährt.“

3.2.3 AG „Arbeitskreis ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe“ (AKAM)

Mit den regelmäßigen Berichten durch die Themenbotschafter*innen ist der Informationsfluss von und zu den anderen Arbeitsgemeinschaften gesichert. Durch den längerfristigen Ausfall des Sachgebietsleiters Jugendgerichtshilfe, der auch den Arbeitskreis ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe leitet, und durch die Auswirkungen der Coronapandemie kam es 2020/2021 zu Einschränkungen der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft. Dennoch wird festgestellt: „Auch 2020 war der AKAM eine bedeutende Plattform für relevante Informationen aus dem Jugendamt, dem Jugendhilfeausschuss, dem Stadtrat und wurde zur Weitergabe aktueller Fortbildungsempfehlungen genutzt.“

3.2.4 AG Querschnittsaufgaben

Diese Arbeitsgemeinschaft wurde mit dem Beschluss A0501/17 des Jugendhilfeausschusses in die AG-Struktur aufgenommen. Das Gremium benötigte einen gewissen Zeitraum, um sich ihrer Rolle in dem Konstrukt bewusst zu werden, zumal die einzelnen dort vereinten Querschnittsthemen auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun haben (z. B. Facharbeitsgruppen zur geschlechtersensiblen Kinder- und Jugendarbeit, zur sportlichen Kinder- und Jugendarbeit, zum erzieherischem Kinder- und Jugendschutz oder zur Arbeit mit jungen Migrant*innen). Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die Querschnittsthemen in die Breite – auch in die anderen Arbeitsgemeinschaften – hineinzutragen. An einigen Stellen sind diesbezüglich Kooperationen entstanden (z. B. bezüglich der Erreichbarkeit von Mädchen* aus patriarchal geprägten Familien oder des Diskurses zur Geschlechterverteilung von Schulintegrationshilfen). Für die Sachberichte der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit wurde die Abfrage zur Erfüllung von Querschnittsaufgaben nach Diskussion in der Arbeitsgemeinschaft konkretisiert. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich in den letzten Monaten sukzessive gefunden und beginnt nun zunehmend, gemeinsam die Querschnittsaufgaben in den Leistungsfeldern zu vertreten. Das Gremium wechselte während der Coronapandemie vergleichsweise schnell auf ein digitales Tagungsformat, sodass die Arbeit kontinuierlich fortgesetzt werden konnte. Im Jahr 2021 wurde das Kinder- und Jugendbüro als stimmberechtigtes Mitglied aufgenommen, um den Fokus auf Kinder- und Jugendbeteiligung zu vertreten. Die Facharbeitsgruppe „Sportliche

Kinder- und Jugendarbeit“ hat seit Dezember 2021 nur noch Gaststatus und wird nicht mehr regelmäßig an der AG teilnehmen.

3.2.5 AG Kinder- und Jugendarbeit

Auch in dieser Arbeitsgemeinschaft ging es anfangs um das „Einfinden in neue Strukturen und Klärung des Auftrages, der Erwartungen und möglicher zu bearbeitender Themen“ (Jahresbericht 2019). Die Arbeitsgemeinschaft, welche vergleichsweise viele zugehörige Facharbeitsgruppen hat, hat ihre Arbeitsweise bezüglich gemeinsam zu bearbeitenden Themen und der Verbindlichkeiten zwischen Arbeitsgemeinschaft und Facharbeitsgruppen sukzessive geschärft. Die Priorität der fachlichen Arbeit liegt bei den Facharbeitsgruppen. Die planungsrelevanten, politischen und übergreifenden Themen sowie die Steuerung/Bündelung/Vernetzung fachlicher Anliegen sind von der Arbeitsgemeinschaft zu leisten. Die Priorisierung von Themen erfolgt in der Arbeitsgemeinschaft nach vier Fragestellungen:

- Liegt ein Bezug zu Dresden vor?
- Liegt das Thema im Bereich des SGB VIII §§ 11, 12 und/oder der Grundsatzparagrafen?
- Welche jugendhilfeplanerische Relevanz hat die Bearbeitung des Themas in der AG Kinder- und Jugendarbeit?
- Welches Ergebnis soll entstehen bzw. welches Ziel hat die AG Kinder- und Jugendarbeit mit der Bearbeitung des Themas?

Von dieser Arbeitsgemeinschaft gingen einige Impulse zur Erarbeitung gemeinsamer fachlicher Haltungen in Richtung der anderen Arbeitsgemeinschaften aus (z. B. zum Thema Hausaufgabenhilfe in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit). Die Arbeitsgemeinschaft schätzt für ihre Arbeit ein: Die „Struktur [der AG] etabliert sich, wird genutzt, auf Tauglichkeit geprüft und bei Bedarf angepasst“ (Jahresbericht 2020). Durch die AG Kinder- und Jugendarbeit wurden im Jahresbericht 2020 Wünsche für die Zusammenarbeit an die Verwaltung des Jugendamtes und an den Jugendhilfeausschuss formuliert:

- „direkte Rückmeldung bzw. Antworten auf Anfragen oder Positionierungen der AG
- punktuell stärkeres Aufgreifen der Themen im fachlichen und politischen Diskurs
- stärkerer Einbezug der bzw. konkrete Anfragen an die Arbeitsgemeinschaften in fachlichen und politischen Diskussionen“

3.2.6 AG Jugendsozialarbeit

In dieser Arbeitsgemeinschaft treffen sich Vertreter*innen der Leistungsarten Mobile Jugendsozialarbeit, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Die Themenschnittstellen waren anfangs nicht offensichtlich, jedoch hat sich auch diese AG inzwischen gut zusammengefunden und sendet Impulse in den stadtweiten Fachdiskurs aus, z. B. durch die Initiierung einer Befragung zu den Folgen der Coronapandemie bei den Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2020. Durch die AG-Struktur funktioniert die Kommunikation mit dem Jugendamt auch auf FAG-Ebene deutlich besser. Sie hat sich auch während der Coronapandemie bewährt. Im Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft an den Jugendhilfeausschuss 2020 beschreiben die Mitglieder, dass die „Protokollplattform im Jugendinfoservice [ein] wichtiges Instrument zur Information und Transparenz [ist]. [Das] Themenbotschaftersystem funktioniert gut zur Information. [Die] Zusammenarbeit mit den zugehörigen Facharbeitsgruppen muss weiter ausgebaut werden – übergreifender Fachaustausch und Qualitätsentwicklung über Protokollberichterstattung hinaus“. Im Jahr 2021 hat sich die thematische Gemeinsamkeit der Leistungen weiter geschärft. Das Thema „Übergänge nach Schule“ wird aus vielen Blickwinkeln methodisch analysiert und etabliert sich als langfristiges Thema der Arbeitsgemeinschaft.

3.2.7 AG Förderung der Erziehung in der Familie

Ebenfalls völlig neu entstand diese Arbeitsgemeinschaft aus der Zusammenführung der Leistungsarten des Leistungsfeldes §§ 16 bis 21 SGB VIII. Hier ist auch die Facharbeitsgruppe Beratungsstellen vertreten,

die mit den §§ 16 bis 18 und 28 SGB VIII zwei Leistungsfeldern zuordenbar wäre. Die Entscheidung für diese Arbeitsgemeinschaft hat sich bewährt, da insbesondere Schnittstellen zur Facharbeitsgruppe Familienbildung zu suchen sind, um Synergien entstehen zu lassen. „Die Arbeitsgemeinschaft hat zu einem guten Rhythmus der gemeinsamen Arbeit gefunden. [...] Die Arbeit und Zusammenarbeit der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gestaltete sich sehr konstruktiv und konnte auch im zweiten Jahr konkrete Ergebnisse vorweisen. [...] Die AG-Mitglieder erlebten sich in diesem Zusammenhang als wirksam“ (Jahresbericht 2020).

3.2.8 AG Hilfen zur Erziehung

Die AG Hilfen zur Erziehung entstand Anfang 2019 aus einem größeren Gremium, in dem alle HzE-Träger vertreten waren. Es wurden sieben Vertreter*innen der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gewählt. Privatgewerblich tätige Träger von Hilfen zur Erziehung sind derzeit in der Arbeitsgemeinschaft nicht vertreten, womit ein wesentlicher Anteil der Leistungserbringer fehlt. Im Jahresbericht 2020 schreibt die Arbeitsgemeinschaft dazu: „Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind bemüht, einen [bzw. laut Geschäftsordnung bis zu zwei] Plätze in der AG an einen Vertreter eines privatgewerblichen Trägers zu vergeben. Diese*r Trägervertreter*in würde laut Geschäftsordnung eine beratende Funktion ausüben und könnte damit wichtige Impulse für die fachlich-inhaltliche Arbeit liefern. Die Aufrufe zur Mitarbeit zum Beispiel im Rahmen der Plenumsitzung blieben jedoch bislang unbeantwortet, sodass diese Gruppe der Träger nicht in der AG vertreten ist.“ Die Beteiligung aller Träger wird durch bislang dreimal durchgeführte Plena gewährleistet. Am Plenum im November 2020 nahmen ca. 60 Teilnehmer*innen digital teil.

Eine Besonderheit der AG Hilfen zur Erziehung ist, dass die Facharbeitsgruppen jeweils konkrete und abrechenbare Arbeitsaufträge durch die Arbeitsgemeinschaft erhalten, zu welchen regelmäßig berichtet wird.

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft ergibt es „Sinn, dass alle Arbeitsgemeinschaften der Stadt Dresden sich für drei Jahre einen fachinhaltlichen Themenschwerpunkt vornehmen. Die Rückmeldungen aus den anderen Arbeitsgemeinschaften zeigen, dass jede Arbeitsgemeinschaft ihren Bezugsraum, ihre Wirksamkeit, den Fachaustausch neu oder anders ausrichtet. Eventuell sollten die Sprecher*innen aller Arbeitsgemeinschaften einen gemeinsamen Fachbezugsrahmen herstellen, um sich fachlich gegenseitig zu befruchten“ (Jahresbericht 2019).

3.3 Protokoll- und Informationsplattform

Bereits 2018 wurde seitens der Verwaltung des Jugendamtes eine einheitliche Protokollvorlage zur Verfügung gestellt, welche nach einigen Anlaufschwierigkeiten bezüglich der Formatierung und der kompatiblen Software von allen Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen (und teilweise darüber hinaus) genutzt wird. Die Protokolle sind somit in einem vergleichbaren Format, was das Lesen und die Informationsbeschaffung erheblich erleichtert. Sie werden zeitnah nach Zusendung durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung im Jugendinfoservice unter www.dresden.de veröffentlicht und sind von allen Fachkräften einsehbar. Allein im Jahr 2021 wurden fast 200 Protokolle online gestellt. Die Website wird intensiv genutzt. Seit Januar 2019 wurde die Seite der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bzw. die Protokollplattform 11.407-mal angeklickt (Stand 7. September 2021). Davon entfielen auf die Protokolle der

- AG Stadtteilrunden 1.466 Klicks
- AG Kinder- und Jugendarbeit 1.428 Klicks
- AG Querschnittsaufgaben 986 Klicks
- AG Jugendsozialarbeit 940 Klicks
- AG Hilfen zur Erziehung 838 Klicks
- AG Förderung der Erziehung in der Familie 635 Klicks
- AG Kindertagesbetreuung 261 Klicks

Die Protokollplattform ist, wie die AG Jugendsozialarbeit in ihrem Jahresbericht 2020 schreibt, inzwischen ein „wichtiges Instrument zur Information und Transparenz“.

Die angedachte Schlagwortsuche für die Protokollplattform kann technisch nicht umgesetzt werden bzw. wird das Aufwand-Nutzen-Verhältnis kritisch gesehen.

In der Auswertung der Befragung zur Kommunikationsstruktur 2021 wurde klar, dass zwar ein großer Anteil, jedoch längst nicht alle Fachkräfte die Plattform nutzen, um sich selbst zu informieren. Dies gilt weniger für die Arbeitsgemeinschaften als vielmehr für einige Facharbeitsgruppen. Hier gilt es erneut das Bewusstsein für diese Informationsmöglichkeit zu schärfen und auf das oben erwähnte Spannungsverhältnis zwischen der Pflicht zu Bereitstellung von Informationen und der Selbstinformationspflicht zu verweisen. Hier wäre eine regelmäßige Einführung/Information in den Facharbeitsgruppen, z. B. durch die teilnehmenden Sachbearbeiter*innen des Jugendamtes oder die Sprecher*innen hilfreich.

3.4 Themenbotschafter*innen

Das im Beschluss zur Neustrukturierung der Arbeitsgemeinschaften vorgesehene System der Themenbotschafter*innen zur gegenseitigen Information innerhalb der Arbeitsgemeinschaften hat sich gut entwickelt und ist mittlerweile etabliert. In der Anfangsphase der AG-Sitzungen in der neuen AG-Struktur waren allerdings nicht alle Themenbotschafter*innen vorbereitet. Manchen gelang es nicht, relevante Informationen für die jeweilige Arbeitsgemeinschaft vorab herauszufiltern, was jedoch eine grundlegende Voraussetzung für einen gelingenden Informationstransfer ist. Mittlerweile hat sich das System der Themenbotschafter*innen eingespielt. Sind die Themenbotschafter*innen jeweils gut vorbereitet, trägt dieser regelmäßige Tagesordnungspunkt in allen Arbeitsgemeinschaften durch kurze prägnante Informationsweitergabe dazu bei, dass relevante Themen in die Diskussionsprozesse der anderen Arbeitsgemeinschaften mit einfließen können. Gelegentlich sind Themenbotschafter*innen in anderen Arbeitsgemeinschaften/Facharbeitsgruppen, von denen sie berichten, persönlich anwesend gewesen, was im Einzelfall zwar hilfreich, aber auf Dauer auf Grund des Aufwandes nicht zielführend und angemessen ist. Die Themenbotschaften aus den jeweiligen Facharbeitsgruppen funktionieren mittlerweile reibungslos, da jede Facharbeitsgruppe in der Arbeitsgemeinschaft vertreten ist. Selbstverständlich sind die Vertreter*innen der Facharbeitsgruppen auch für den Rücktransfer der Ergebnisse und der Diskussion in der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft zuständig, was überwiegend gut funktioniert.

Notwendig ist, dass alle Protokolle (als Informationsquelle der Themenbotschafter*innen) rechtzeitig an das Sachgebiet Jugendhilfeplanung versandt werden, sodass immer die aktuellsten Informationen zugänglich und öffentlich sind.

Zu beobachten ist, dass eine Mehrfachbehandlung redundanter Themen durch verschiedene Arbeitsgemeinschaften kaum noch wahrnehmbar ist. Durch die Kombination von öffentlichen Protokollen und gut strukturierten Themenbotschaften werden die anfallenden Themen besser an das zuständige Fachgremium weitergegeben, dort bearbeitet und die Ergebnisse in die Fachlandschaft zurückgegeben. Ein Beispiel dafür ist die Frage nach Hausaufgabenbetreuung in Angeboten nach § 11 SGB VIII, welche zuerst in der AG Stadtteilrunden aufkam, zuständigkeitshalber jedoch von der AG Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen wurde.

3.5 Fachgespräch Amtsleitung Jugendamt mit den Sprecher*innen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Im Jahr 2021 fanden, wie im Beschluss V1772/17 des Jugendhilfeausschusses vorgesehen, die ersten drei Fachgespräche zwischen der Amtsleitung des Jugendamtes und den Sprecher*innen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII statt. Beide Termine fanden im digitalen Format statt. Inhaltlich stand die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie für junge Menschen im Fokus: Wie können die Angebote im Kontext des (drohenden) Lockdowns Kontakt halten und pädagogisch agieren? Welche Rahmenbedingungen sind nötig und förderlich, um auch in diesen Situationen die jungen Menschen oder die Familien

erreichen zu können? Dieser direkte Austausch wurde von allen Seiten positiv aufgenommen und soll nun verstetigt werden.

4. Gremienstruktur

Die Anzahl der Vernetzungsgremien im Kontext der Arbeitsgemeinschaften ist seit 2019 leicht gewachsen. Dies ist Folge einer klareren thematischen Fokussierung, z. B. durch leistungsartenspezifische Facharbeitsgruppen in der AG Hilfen zur Erziehung oder durch Aufnahme der Arbeit spezifischer Facharbeitsgruppen in der neu gegründeten AG „Förderung der Erziehung in der Familie“, insbesondere die FAG „Mutter/Vater-Kind-Wohnen nach § 19 SGB VIII“ sowie einer FAG zu den §§ 17/18 SGB VIII. Andererseits sind nun Gremien in die Struktur aufgenommen, die bislang jenseits des Kontextes des § 78 SGB VIII agierten, so zum Beispiel die FAG „Gegen sexualisierte Gewalt“ oder die FAG „Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien“. Einzelne Treffen agieren nach wie vor parallel zur AG-Struktur. Vor allem ist hier das „Netzwerk Offene Arbeit“ zu nennen, welches jedoch gut und intensiv z. B. mit der AG „Kinder- und Jugendarbeit“ vernetzt ist. Weiterhin gibt es ein Vernetzungstreffen der Fachstellen, welches auch durch die Verwaltung des Jugendamtes begleitet wird. Ebenso gibt es seit 2021 ein durch die Verwaltung initiiertes Vernetzungstreffen der drei stadtweit wirkenden Angebote der zielgruppenspezifischen offenen Angebote.

Mittelfristig ist zu klären, ob z. B. diese beiden Gremien formal in die AG-Struktur involviert werden sollen. Ebenso sollen die Arbeitsgemeinschaften regelmäßig überprüfen, ob die von ihnen entschieden zugehörige FAG-Struktur weiterhin zielführend ist oder diese ggf. zu kleinteilig wird (z. B. kommt von verschiedenen Seiten immer wieder die Anregung, dass die geschlechtersensiblen Facharbeitsgruppen sich ggf. zusammenschließen könnten, um gemeinsam das Thema zu bearbeiten). Die FAG-Struktur ist als atmendes, sich kontinuierlich aktualisierendes Element zu verstehen. Kurzfristig wird hier kein akuter Veränderungsbedarf gesehen.

5. Kooperationen zwischen den Arbeitsgemeinschaften

Insgesamt kam es im Berichtszeitraum nur sporadisch zu Kooperationen zwischen den Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen. Als Gründe hierfür sind die Zeit der Neustrukturierung und Umgewöhnung sowie die seit 2020 allgegenwärtige Coronapandemie zu sehen. Zusammenarbeit gab es über verschiedene Fragebögen (z. B. zur Coronapandemie oder zur Interkulturellen Öffnung) oder bezüglich spezifischer Themen, z. B. Freiräume/-flächen für junge Menschen, Hausaufgabenhilfe, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit unter Pandemiebedingungen. Insgesamt kann man sagen, dass die Möglichkeiten der fachlichen Kooperationen zwischen den Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen noch nicht umfänglich genutzt werden. Hier gibt es für die Zukunft sicher noch Potenzial, um Synergien zu erzeugen und Mehrfachbearbeitung gleicher Themen zu vermeiden. Beispielsweise ist für die AG Querschnittsaufgaben immer wieder relevantes Thema, wie ihre Inhalte in die anderen Arbeitsgemeinschaften bzw. in die breitere Fachöffentlichkeit transportiert werden können. Auch erhält diese Arbeitsgemeinschaft kaum inhaltliche Anfragen/Aufträge aus den anderen Arbeitsgemeinschaften.

6. Befragung zur Kommunikationsstruktur

Eine Umfrage zu Kommunikationsprozessen innerhalb der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe wurde erstmals 2019 vom Sachgebiet Jugendhilfeplanung des Dresdener Jugendamtes in Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII der Dresdener Jugendhelfelandschaft durchgeführt und ausgewertet.

2021 wurde die Befragung wiederholt, um einen erneuten Einblick zu erhalten, wie Fachkräfte der Jugendhilfe die Qualität der Kommunikationsprozesse untereinander und mit dem Jugendamt einschätzen und bewerten.

Trotz einer regen Beteiligung an der Befragung sind die Ergebnisse nicht repräsentativ und können nur Tendenzen abbilden. Methodische Schwachstellen der ersten Befragung konnten im Sinne der Vergleichbarkeit der Antworten nicht behoben werden. Aus diesem Grund wird hier auch auf eine vollständige Darstellung verzichtet.² Abgefragt wurde überwiegend die Zufriedenheit der Fachkräfte mit der fachlichen Kommunikation und dem Austausch – also das subjektive Empfinden, die jeweils individuellen Wahrnehmungen des Ist-Zustandes bzw. der Abgleich mit den persönlichen Erwartungen.

Der Fragebogen wurde den Mitgliedern aller stadträumlichen und/oder leistungsartenspezifischen Gremien im Kontext des § 78 SGB VIII zur Verfügung gestellt und von Vertreter*innen fast aller Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen ausgefüllt. Die FAG Kindertagespflege und die FAG Teilstationäre Hilfen haben sich nicht beteiligt. Die Rückmeldungen der FAG Pflegekinderhilfe, der FAG Qualitätszirkel TOA/Prävention, der FAG Sportliche Kinder- und Jugendarbeit sowie der FAG Kinder- und Jugendholung/internationale Begegnungen wurden in der gremienspezifischen Auswertung nicht berücksichtigt³, da weniger als drei der Befragten angaben, in diesem Gremium vertreten zu sein.

Der Fragebogen wurde in der Umfrage 2021 von 212 Personen ausgefüllt. Beim ersten Durchgang 2019 füllten 189 Personen den Fragebogen aus. 2021 wurden demnach 23 Fachkräfte (entspricht 12,2 Prozent) mehr erreicht als im Jahr 2019. Für die geschlossenen Fragen gab es jeweils acht Antwortmöglichkeiten auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 8 (sehr gut).

Die Ergebnisse zwischen den beiden Befragungen unterscheiden sich in allen Items nur geringfügig. Auffallend ist, dass in mehreren Fragestellungen die Streuung der Antworten breiter ist: Es gibt bei fast allen Fragen einen größeren Anteil von Fachkräften, die positiv bewerten, aber auch einen größeren Anteil negativer oder sehr negativer Bewertungen⁴. Dies zeigt, dass der Informationsstand und die subjektive Zufriedenheit sehr unterschiedlich sind. Als Beispiel soll hier der Vergleich zur Bewertung der Transparenz der Kommunikation innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden dienen: Der Mittelwert der Antworten ist etwa identisch, die Bewertung mit „gut“ bzw. „schlecht“ jedoch um jeweils 5 Prozent gestiegen, während der mittlere Wert („eher zufriedenstellend“) sich nahezu halbiert hat.

² Die Diagramme sowie die Antworten zu Frage 8 sind im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice Dresden abrufbar: <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/arbeitsgemeinschaften78.php>

³ in der zahlenmäßigen und prozentualen Auswertung wurden sie natürlich berücksichtigt

⁴ Bei allen Fragen wurde mindestens einmal die Auswahl 1 – sehr schlecht gewählt. Zumindest Einzelpersonen scheinen mit der Kommunikation sehr unzufrieden zu sein.

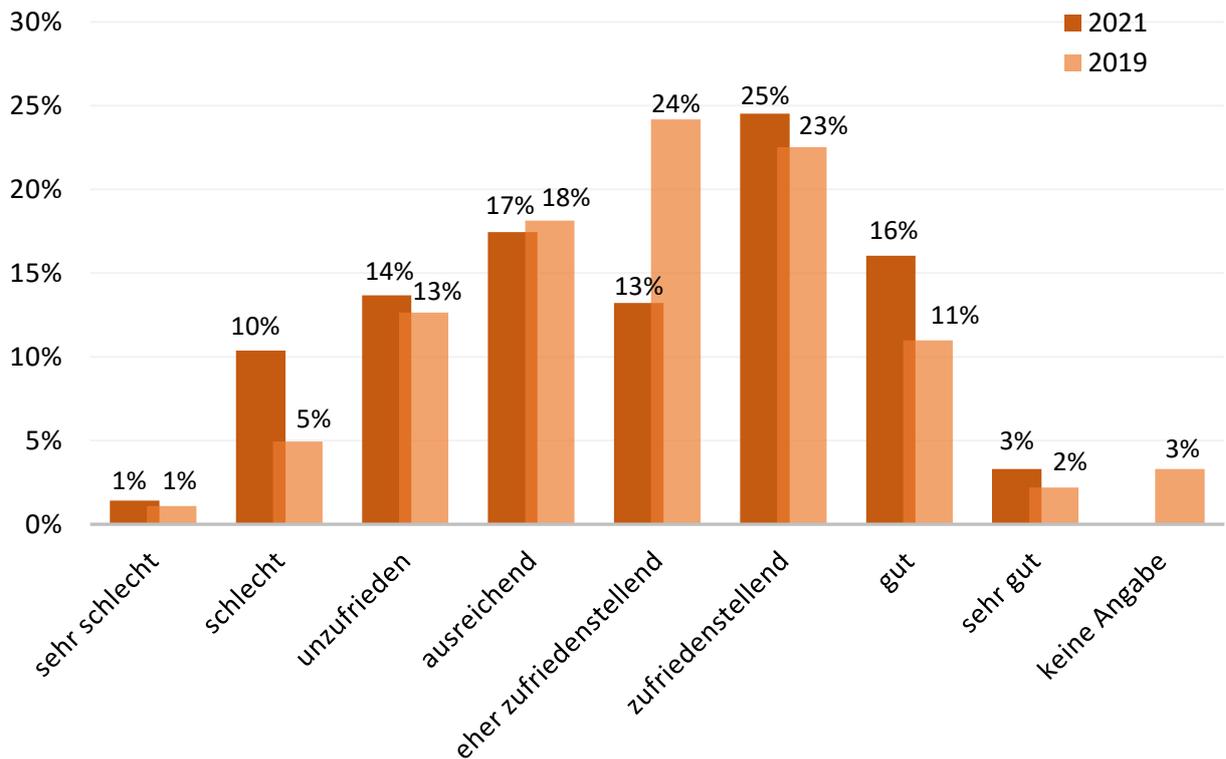


Abbildung 1: Wie transparent bewerten Sie die Kommunikation innerhalb der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe?

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, SG Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Besonders positiv wurde die Transparenz der Kommunikation bspw. durch die FAG Qualitätszirkel Soziale Trainingskurse und durch die AG Stadtteilrunden bewertet, besonders negativ jedoch z. B. durch die Vertreter*innen der Stadtteilrunden Johannstadt und Altstadt/Friedrichstadt.

Generell ist die Zufriedenheit bei allen Fragestellungen in den acht Arbeitsgemeinschaften durchschnittlich höher als in den jeweiligen Facharbeitsgruppen.

6.1 Zeitlicher Aufwand

Im Teil I des Planungsrahmens der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe wird angenommen, dass sich durch die Neustrukturierung nach einer Übergangsphase, in der die Umsetzung ggf. mehr Zeit kostet, der Zeitaufwand für die Gremienteilnahme bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität der Kommunikation reduzieren wird. Dieser Effekt ist bislang nicht zu beobachten, die Fachschaft befindet sich nach wie vor in der Übergangsphase, die sich mit den Unsicherheiten und Veränderungen durch die Coronapandemie nochmals verlängert hat. Aktuell geben die Fachkräfte an, etwas mehr Zeit für Gremien und Arbeitsgemeinschaften zu verwenden als 2019, was neben der strukturellen Umgewöhnung wohl vor allem mit intensiverer Beschäftigung, entsprechender Vor- und Nachbereitung der Gremien (und damit der Wahrnehmung des professionellen Auftrags) zu tun hat.

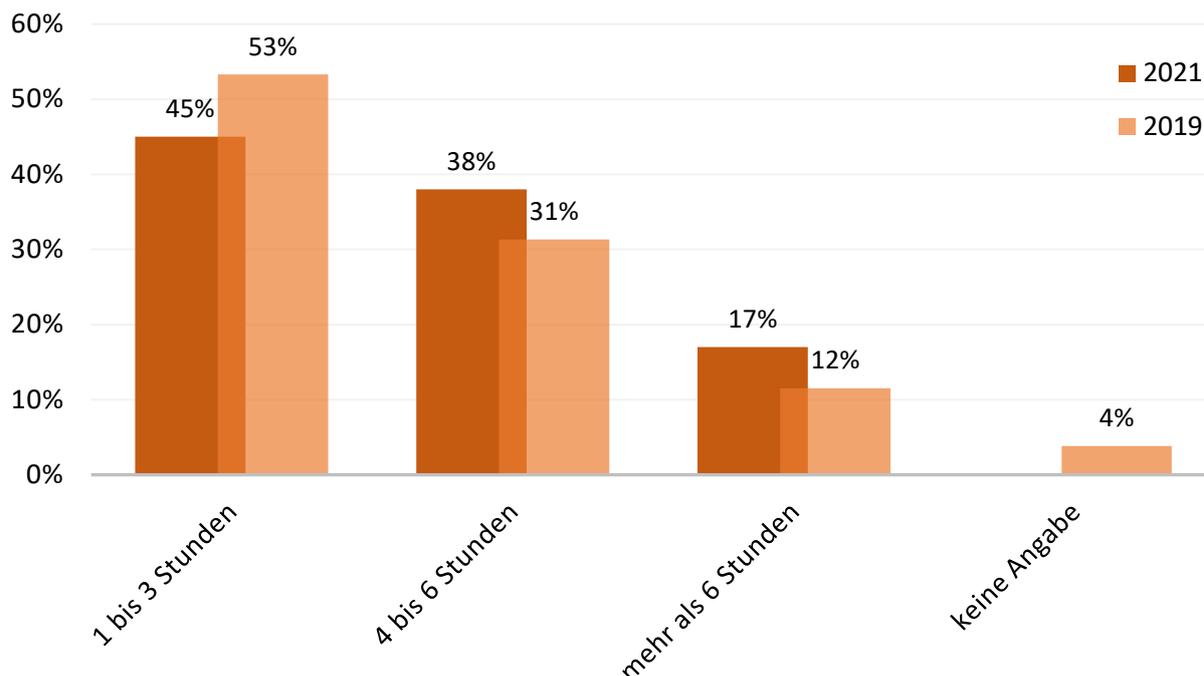


Abbildung 2: Monatlicher Zeitaufwand für Gremientätigkeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften/Facharbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, SG Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Im Folgenden wird auf einzelne Fragestellungen eingegangen.⁵

⁵ Da die Unterschiede zwischen Erst- und Zweitbefragung nur marginal sind, wird der Übersichtlichkeit halber nur das Jahr 2021 dargestellt. Detaillierte Ergebnisse sind unter dem in Fußnote 2 genannten Link abrufbar.

6.2 Wie gut sind Sie über die Jugendhilfeplanung informiert?

Über die Jugendhilfeplanung fühlen sich 17 Prozent der Fachkräfte gut bzw. sehr gut informiert, jedoch auch zwölf Prozent schlecht bzw. sehr schlecht, 58 Prozent der Befragten treffen eine eher positive Einschätzung, 42 Prozent bewerten ihre Zufriedenheit mit den Informationen eher negativ.

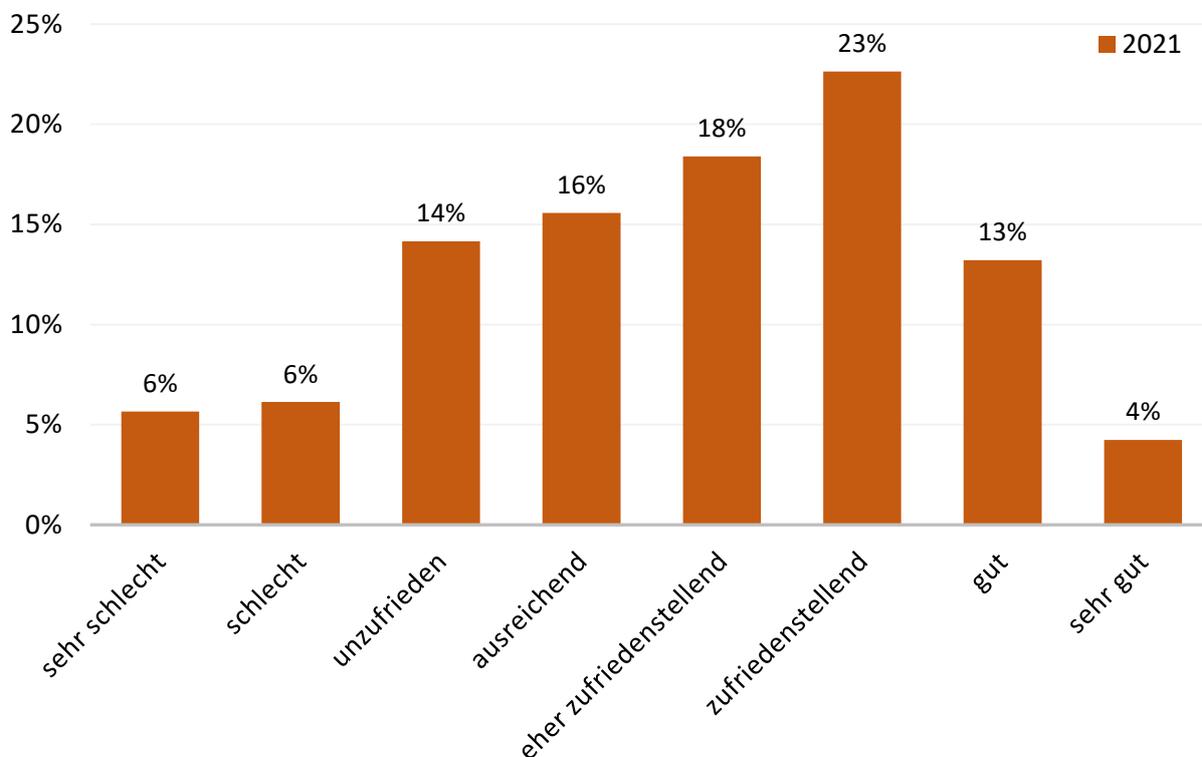


Abbildung 3: Informiertheit über Jugendhilfeplanung

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, SG Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Am zufriedensten bezüglich dieses Indikators sind die FAG Jugendverbandsarbeit (6,67)⁶ sowie die FAG Qualitätszirkel Soziale Trainingskurse (6,67), gefolgt von der FAG Jungen und junge Männer (6,4) sowie der FAG Kindertreffs (6,33). Bemerkenswert daran ist, dass das SG Jugendhilfeplanung in diesen Facharbeitsgruppen nicht persönlich vertreten ist. Am schlechtesten bewertet wurde dieser Indikator von der FAG Forum Kinderschutz (3,60) sowie der FAG Ambulante Hilfen zur Erziehung (3,78).

⁶ Die Skalenwerte beziehen sich auf die Antwortmöglichkeiten von sehr schlecht (1) bis sehr gut (8)

6.3 Wie gut sind Sie über Querschnittsaufgaben informiert?

Das Thema des Transfers der Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in den Arbeitsalltag aller Angebote und Einrichtungen ist seit zwei Jahren ein zentrales Thema der zuständigen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII. Die Befragung zeigt, dass dieses Anliegen berechtigt ist. Exemplarisch wurden im Fragebogen zentrale Querschnittsaufgaben benannt, sodass sichergestellt war, dass die Teilnehmenden die Frage richtig interpretieren.⁷ Über die Querschnittsaufgaben fühlen sich 11 Prozent der Fachkräfte gut bzw. sehr gut informiert, jedoch auch zwölf Prozent schlecht bzw. sehr schlecht, 47 Prozent der Befragten treffen eine eher positive Einschätzung, 53 Prozent bewerten ihre Zufriedenheit mit den Informationen eher negativ.

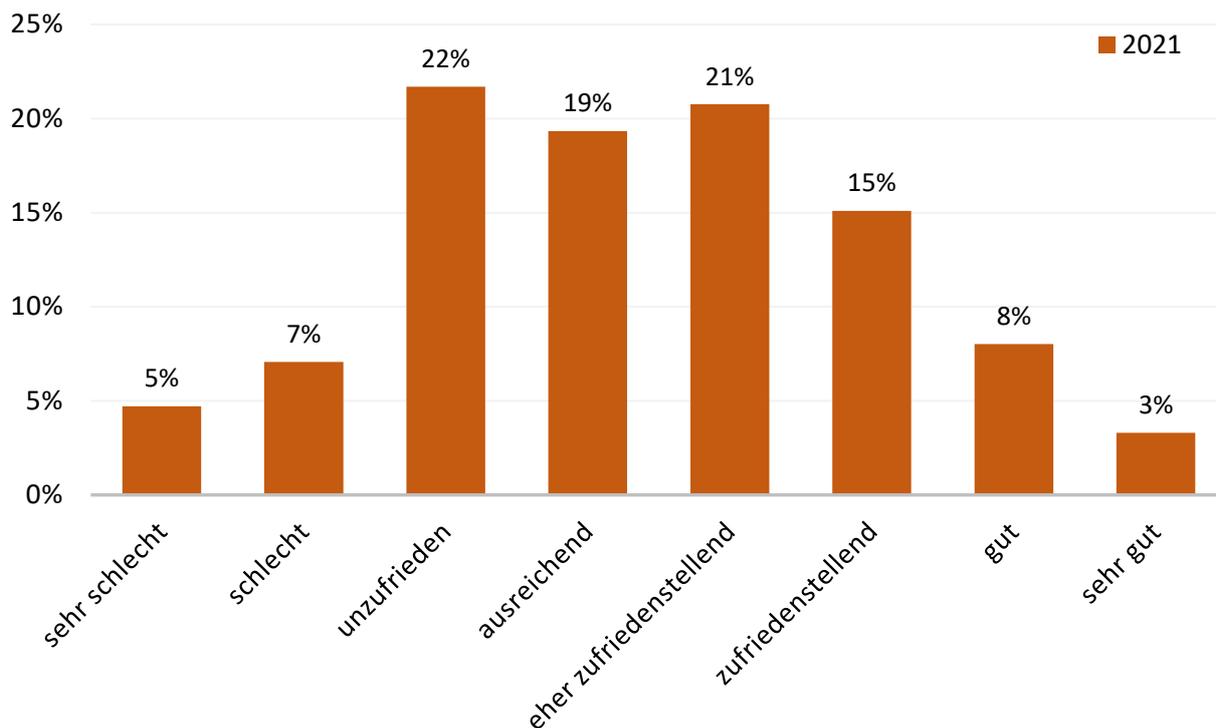


Abbildung 4: Informiertheit über Querschnittsaufgaben der Jugendhilfe

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, SG Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Am zufriedensten bezüglich dieses Indikators ist die FAG Beteiligung Hilfen zur Erziehung (6,67), gefolgt von der FAG Jungen und junge Männer (6,40). Am schlechtesten bewertet wurde dieser Indikator von der FAG Mobile Arbeit mit Kindern und deren Familien (3,33), der FAG Trennung/Scheidung/Umgang (3,43) sowie der FAG Qualitätszirkel Einzelfallbetreuung (3,50) und der FAG Mutter/Vater-Kind-Wohnen (3,57).

6.4 Qualität des fachlichen Diskurses

Zentrale Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII ist der fachliche Austausch, die Zusammenarbeit der Träger und Angebote und Einrichtungen. Durch den Diskurs sollen singuläre Trägerinteressen relativiert sowie fachliche Probleme gemeinsam bewältigt werden.

28 Prozent der Fachkräfte finden die Qualität des fachlichen Diskurses innerhalb der Fachschaft gut bzw. sehr gut, 8 Prozent bewerten den Diskurs schlecht bzw. sehr schlecht, 73 Prozent der Befragten treffen eine eher positive Einschätzung, 27 Prozent bewerten ihre Zufriedenheit eher negativ.

⁷ z. B. erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Inklusion, Integration, geschlechtersensible Themen, Kinder- und Jugenderholung, Demokratie, Sport

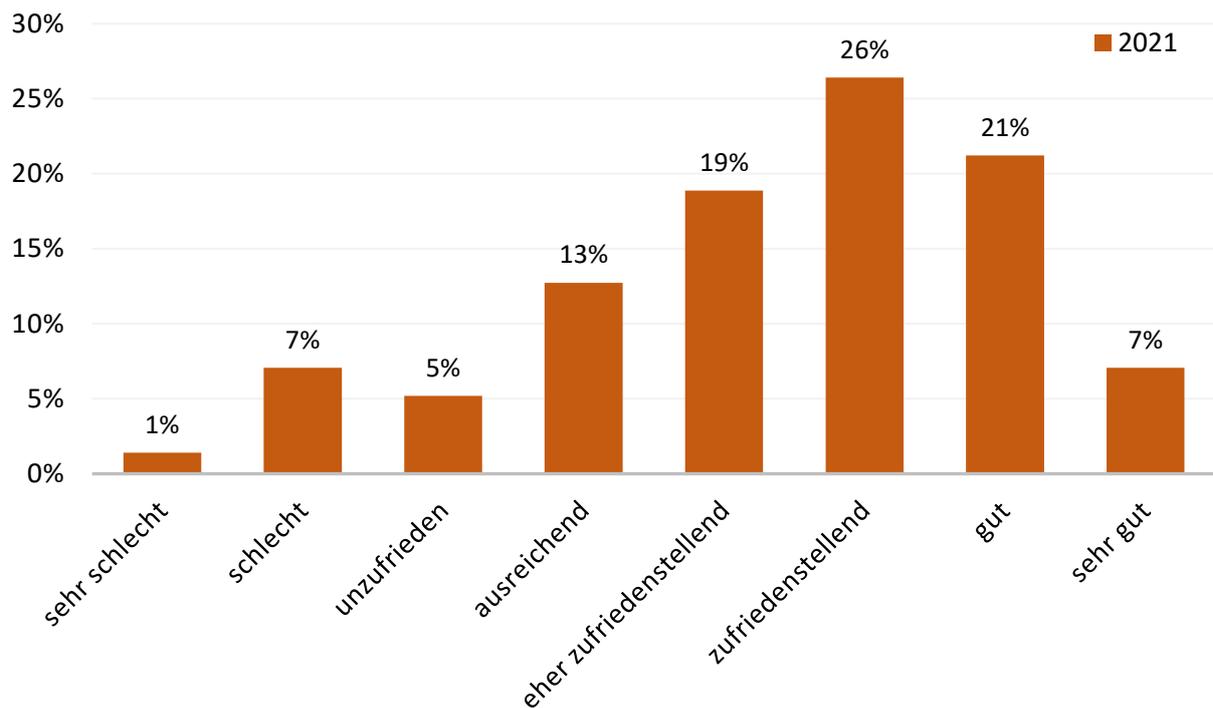


Abbildung 5: Qualität des fachlichen Diskurses

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, SG Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Am zufriedensten bezüglich dieses Indikators ist die FAG Qualitätszirkel Soziale Trainingskurse (7,33), gefolgt von der Stadtteilrunde Loschwitz (6,71) und der FAG Mobile Arbeit mit Kindern und deren Familien (6,67). Am schlechtesten bewertet wurde dieser Indikator von der FAG Elternschaft und Sucht (3,40) sowie der FAG Beteiligung Hilfen zur Erziehung (4,00) und der FAG Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (4,00).

6.5 Wie hilfreich sind die Informationen der Verwaltung des Jugendamtes für ihre Arbeit?

Ebenfalls sehr zentral für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist der Informations-transfer zwischen Verwaltung des Jugendamtes und den Fachkräften in den Angeboten und Einrichtungen. 22 Prozent der Fachkräfte fühlen sich diesbezüglich gut bzw. sehr gut informiert, jedoch auch acht Prozent schlecht bzw. sehr schlecht, 60 Prozent der Befragten treffen eine eher positive Einschätzung, 40 Prozent bewerten ihre Zufriedenheit mit den Informationen eher negativ.

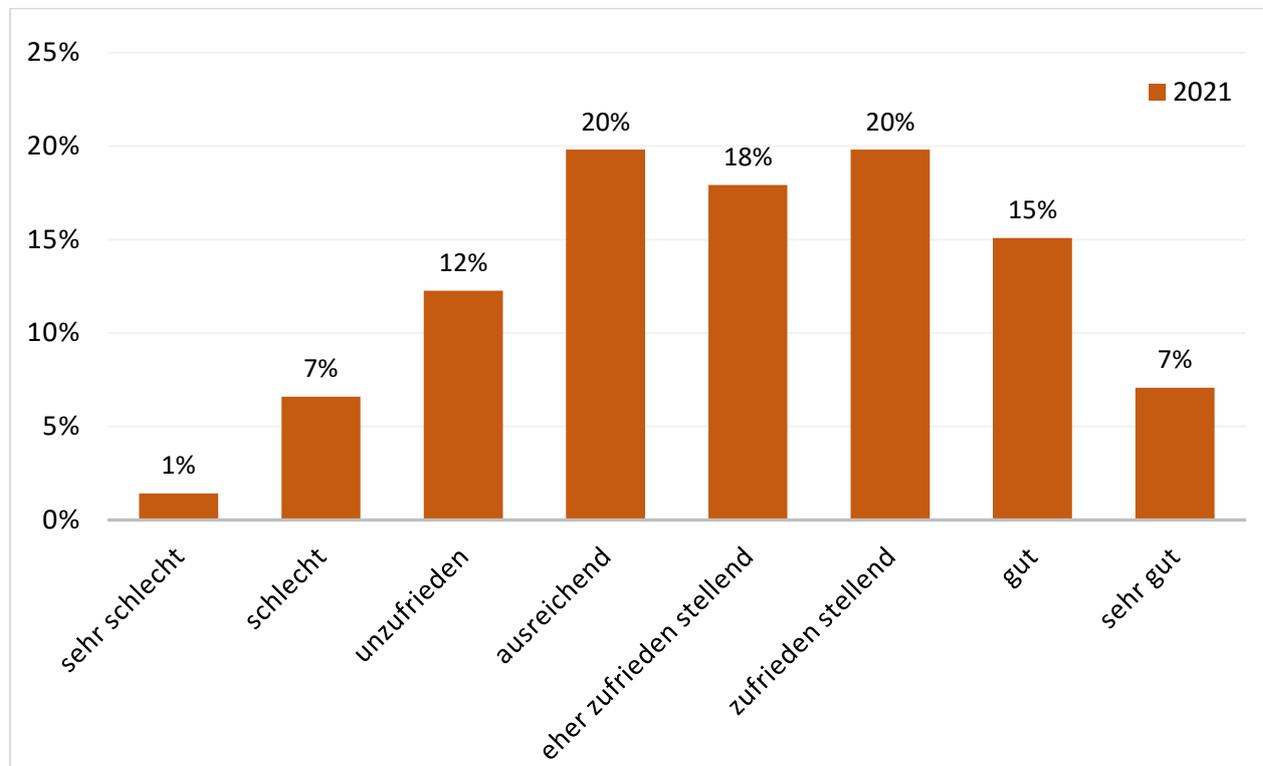


Abbildung 6: Zufriedenheit mit Informationen aus der Verwaltung

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, SG Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Am zufriedensten bezüglich dieses Indikators ist die AG Kindertagesbetreuung (7,25), gefolgt von der FAG Qualitätszirkel Soziale Trainingskurse (6,67), der AG Querschnittsaufgaben (6,33), der FAG Jugendverbandsarbeit (6,33), der AG Stadtteilrunden (6,25) und der AG Jugendsozialarbeit (6,20). Am schlechtesten bewertet wurde dieser Indikator von der FAG Elternschaft und Sucht (3,20) sowie der FAG Schulsozialarbeit (4,16), der Stadtteilrunden Johannstadt (4,20) und Pieschen (4,24) und der FAG Forum Kinderschutz (4,20).

6.6 Wie gut sind Sie über Themen und Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses informiert?

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sollen die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses fachlich begleiten und im Vorfeld der politischen Entscheidungen auf breiter Ebene diskutieren. 16 Prozent der Fachkräfte fühlen sich diesbezüglich gut bzw. sehr gut informiert, jedoch zwanzig Prozent schlecht bzw. sehr schlecht, lediglich 48 Prozent der Befragten treffen eine eher positive Einschätzung, 52 Prozent bewerten ihre Zufriedenheit mit den Informationen eher negativ. Hier zeigt sich, dass die Kommunikation mit bzw. die Information zum Jugendhilfeausschuss noch ausbaubedürftig ist, damit die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ihrer Rolle als fachliche Begleitung besser gerecht werden können.

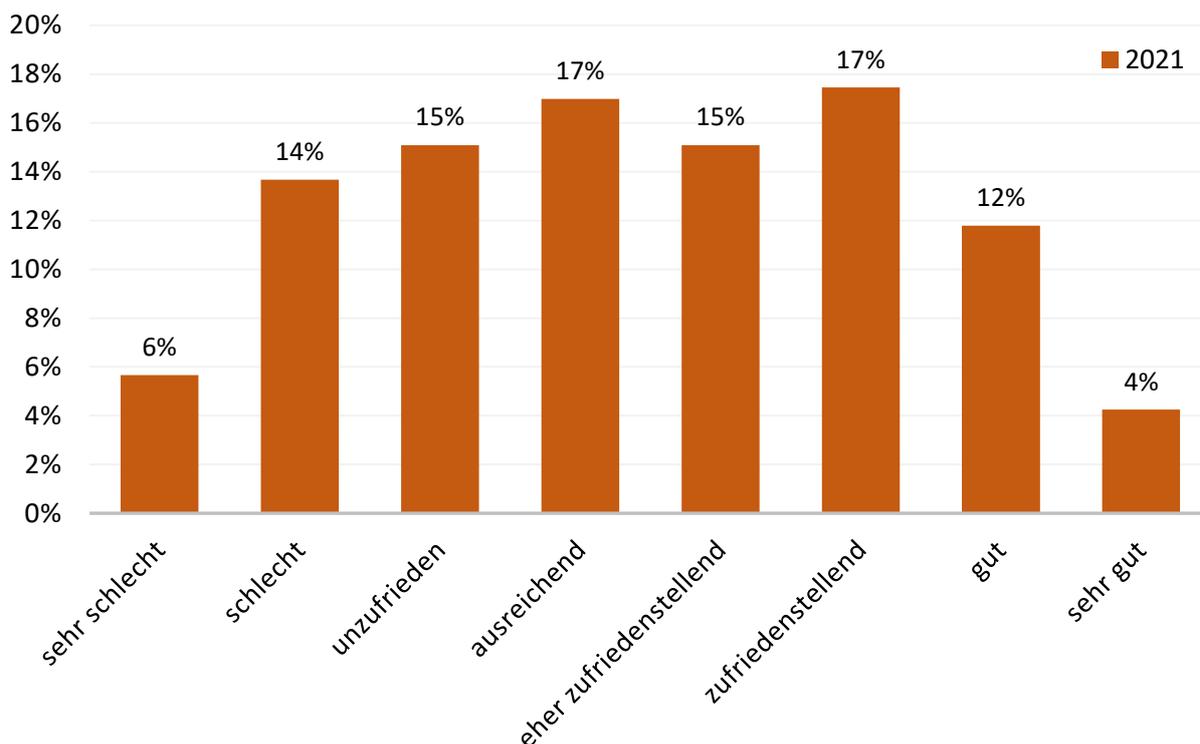


Abbildung 7: Informiertheit über Themen und Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, SG Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

(
Am zufriedensten bezüglich dieses Indikators ist die FAG Jugendverbandsarbeit (6,33), gefolgt von der FAG Qualitätszirkel Soziale Trainingskurse (6,00), der FAG Jungen und junge Männer (5,80) und der AG Kindertagesbetreuung (5,75). Am schlechtesten bewertet wurde dieser Indikator von der FAG Trennung und Scheidung (3,00), der FAG Elternschaft und Sucht (3,20), der Stadtteilrunde Plauen (3,60), der FAG Forum Kinderschutz (3,70), der FAG Frühe Hilfen (3,86), der FAG Mutter/Vater-Kind-Wohnen (3,86) sowie der Stadtteilrunde Pieschen (3,86).

6.7 Qualitative Aussagen

Die Frage acht des Fragebogens lautete: Welche Ideen zur Verbesserung innerhalb der AG-Struktur der Dresdener Jugendhilfe möchten sie noch einbringen? Sie konnte durch die Befragten in Form eines Freitextes beantwortet werden. Von insgesamt 213 ausgefüllten Fragebögen enthielten 69 entsprechende Eintragungen. Für die Auswertung wurden die Antworten thematisch geclustert und zusammengefasst.

Zunächst zwei exemplarisches Zitate zum Zeitverlauf und den bisherigen Ergebnissen der Neustrukturierung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII: „Die neue Struktur der AG’s [...] braucht noch etwas Zeit, um positiv auf die Soziale Arbeit wirken zu können.“ Und weiterhin: „Die neuentwickelten Strukturen werden sich hoffentlich die nächste Zeit weiter etablieren und aktiver als Vernetzungsstrukturen genutzt.“ Hier wird deutlich, dass diese Fachkräfte die Umstrukturierung der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII positiv bewerten, jedoch eine erfolgreiche Etablierung nach zwei Jahren (und den Unwägbarkeiten im Zuge der Coronapandemie) noch nicht erwartet werden kann.

Es wurden auch kritische Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge verfasst: die AG-Struktur wird zum Teil als zu kleinteilig und als Doppelstruktur z. B. zum Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit empfunden. Hier geht es um die Frage, ob die Anzahl der Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen nicht zu hoch sei und dadurch die Übersichtlichkeit verloren ginge.

Informationen fließen stellenweise noch nicht flüssig genug, was der Wunsch nach übersichtlicheren Kommunikationswegen deutlich macht. Mehrfach wurde die Bitte um einen Newsletter geäußert in dem die wichtigsten Ergebnisse aus den Gremien aufbereitet zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wünschen sich einige Fachkräfte verständlichere, regelmäßige und aktuelle Protokolle und eine deutlichere Definition der Rolle und Funktion als Themenbotschafter*innen. Die Frage, wie denn diese oder jene Entscheidung in der Arbeitsgemeinschaft/Facharbeitsgruppe zustande kam wurde gestellt. Dies zeigt das Spannungsverhältnis zwischen kurzem Ergebnisprotokoll und ausführlicherem Verlaufsprotokoll an. Auch der Wunsch nach einer zielorientierteren und strukturierteren Moderation in den Gremiensitzungen wurde laut (insbesondere bezogen auf verschiedene Facharbeitsgruppen).

Der Transfer von Themen und Arbeitsaufträgen zwischen den Gremien funktioniert nicht immer zufriedenstellend. Dies betrifft auch den Jugendhilfeausschuss und dessen Aufgreifen von Themen aus der Fachschaft. Hier schlagen einige der Befragten klarer formulierte Anliegen an übergeordnete Gremien vor, etwa mit Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaften, die den Jugendhilfeausschuss auffordern/bitten, sich mit einem bestimmten Thema konkret zu befassen oder umgekehrt, dass die Arbeitsgemeinschaften vom Jugendhilfeausschuss um fachliche Stellungnahme gebeten werden. Auch der Vorschlag, gemeinsame Themen zu setzen, die dann in allen Arbeitsgemeinschaften parallel bearbeitet werden, war unter den Rückmeldungen zu finden.

Etabliert hat sich offenbar die regelmäßige Teilnahme von Mitarbeiter*innen der Verwaltung des Jugendamtes an Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen. Hier wünscht man sich seitens der Fachschaft in den Facharbeitsgruppen punktuell jedoch mehr Kontinuität bei der Teilnahme und mehr Informationen durch die Verwaltung an die Facharbeitsgruppen. Weitere Antworten auf den Fragebogen zeigen, dass der Überblick über die Struktur und die Zuständigkeiten des zweigliedrigen Jugendamtes häufig lückenhaft ist sowie Unklarheit über Verfahrensabläufe innerhalb des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe herrscht. Um dieses Defizit auszugleichen, wünschen sich die Fachkräfte leicht auffindbare Organigramme, aus denen hervorgeht, wer zu welchem Anliegen ansprechbar ist, sowie eine leicht verständliche Vermittlung der Abläufe.⁸ Die FAQ (z. B. bezüglich Corona oder bezogen auf die zusammengefasste Auswertung der Statistik) im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice wurden als gute Informationsmöglichkeit benannt, die weiter ausgebaut werden sollte. Die Webseite des Jugendinfoservice wird jedoch grundsätzlich als unübersichtlich und wenig nutzer*innenfreundlich wahrgenommen.

⁸ Ein Organigramm der Verwaltung des Jugendamtes ist inzwischen im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice Dresden abrufbar.

7. Ableitungen, Maßnahme- und Weiterentwicklungsvorschläge

1. Insgesamt ist die Umstrukturierung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gelungen. Allerdings funktionieren noch nicht alle Prozesse reibungslos. Die Entwicklung wurde durch die Coronapandemie verlangsamt, sodass es noch etwas Zeit braucht, damit die Strukturen nachhaltig genutzt werden können.
2. Die Querschnittsthemen sind in einer eigenen Arbeitsgemeinschaft zusammengefasst, was jedoch nur vereinzelt dazu führt, dass die Themen in der Breite ausreichend wahrgenommen werden. Gemeinsam mit den Mitgliedern wird diskutiert, in welcher Form die Querschnittsthemen zukünftig zielgerichteter in die AG-Struktur eingebracht werden können.
3. Insgesamt kann mittelfristig hinterfragt werden, ob die Anzahl der Facharbeitsgruppen zu hoch sei und die AG-Struktur dadurch zu kleinteilig wird.
4. Die Protokollplattform und das System der Themenbotschafter*innen haben sich weitgehend eingespielt. Dennoch fühlen sich nicht alle Fachkräfte ausreichend informiert. Ob und wie der Newsletter des Jugendinfoservice dafür genutzt werden kann und soll, auf aktuelle Protokolle oder wesentliche Ergebnisse aufmerksam zu machen, muss geprüft werden. Jede Fachkraft ist dazu angehalten, sich auch selbst in den für alle Fachkräfte einsehbaren Protokollen die relevanten Informationen zu holen.
5. Kritisiert wurde z. T. die mangelhafte Verständlichkeit einiger Protokolle für Nichtteilnehmende. Hier ist eine kontinuierliche Verbesserung bei der Protokollierung anzustreben.
6. Der Tagesordnungspunkt der Themenbotschaften soll vermehrt gezielt zum Thementransfer zwischen den Gremien genutzt werden. Innerhalb der Protokolle können z. B. gezielt Aufträge oder Anfragen an andere Arbeitsgemeinschaften formuliert werden, um die Themenbotschafter*innen konkret darauf hinzuweisen.
7. Die Arbeitsgemeinschaften sind aufgefordert, vermehrt bei relevanten fachlichen Themen gegenüber dem Jugendhilfeausschuss Stellung zu beziehen und dabei die Expertise der ihnen zugeordneten Facharbeitsgruppen einzubeziehen. Gleichzeitig gilt es aber auch für die Vertreter*innen im Jugendhilfeausschuss, aktiv die Expertise der AG-Struktur aufzugreifen und einzubinden. Ein*e konkrete*r Kommunikationspartner*in seitens des JHA zu jeweils einer bestimmten AG könnte die Kommunikation direkter und konkreter gestalten, um die Fachinhalte der AGen in den JHA zu transportieren bzw. umgekehrt Anliegen des JHA in die AGen zu tragen.
8. Um die Kommunikation zwischen den Arbeitsgemeinschaften und dem Jugendhilfeausschuss zu verbessern, wird empfohlen, dass der Jugendhilfeausschuss oder der Unterausschuss Planung regelmäßig die Jahresberichte zur Kenntnis nimmt und hierzu mit den Arbeitsgemeinschaften ins Gespräch kommt. Denkbar wäre eine Kurzpräsentation der Berichte durch die Sprecher*innen der Arbeitsgemeinschaften im Jugendhilfeausschuss oder im Unterausschuss Planung, um die fachliche Begleitung des Jugendhilfeausschusses durch die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII kontinuierlich sicherzustellen.
9. In diesem Kontext ist zu überlegen, ob über alle Arbeitsgemeinschaften/Facharbeitsgruppen gemeinsame jährliche Fachthemen behandelt werden können. Die im Teil II des Planungsrahmens der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe beschlossenen und turnusmäßig zu aktualisierenden übergreifenden Themen oder die Themen der Facharbeitsgruppen der AG Querschnittsaufgaben können hier als Anregung dienen.
10. Die begonnenen turnusmäßigen Fachgespräche zwischen Amtsleitung und Sprecher*innen der Arbeitsgemeinschaften werden von beiden Seiten positiv aufgenommen und sollen im halbjährlichen Turnus bzw. nach konkretem Bedarf verstetigt werden.
11. Insgesamt kann man sagen, dass die Möglichkeiten der fachlichen Kooperationen zwischen den Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen noch nicht umfänglich genutzt werden. Hier gibt es für die Zukunft sicher noch Potenzial, um Synergien zu erzeugen und Mehrfachbearbeitung gleicher Themen zu vermeiden.
12. Die Verwaltung des Jugendamtes soll regelmäßig aktuelle Organigramme zur Verfügung stellen, damit die Fachkräfte schneller den*die richtige*n Ansprechpartner*in finden.

13. In den AGen und FAGen mit geringen Zufriedenheitswerten in der Befragung bzgl. Informationen oder des fachlichen Diskurses sollen Maßnahmen zur Verbesserung der jeweiligen Kritikpunkte besprochen und umgesetzt werden.
14. Das Fachkräfteportal des Jugendinfoservice soll mittelfristig übersichtlicher gestaltet und strukturiert werden. Die Gestaltung des Bereiches der Arbeitsgemeinschaften wird jedoch in seiner derzeitigen Form als hilfreich und strukturiert wahrgenommen.
15. Einige Gremien/Arbeitstreffen sind nicht in die AG-Struktur integriert (z. B. Netzwerk Offene Arbeit oder die Arbeitstreffen der Fachstellen). Dies hat sich bislang nicht als hinderlich erwiesen.
16. Die Umsetzung der durch das KJSG neu im § 4a SGB VIII geforderte Beteiligung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung der Adressat*innen an den Arbeitsgemeinschaften und/oder Facharbeitsgruppen wird in den nächsten Monaten die Arbeitsgemeinschaften beschäftigen.⁹

8. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------|--|
| AG | Arbeitsgemeinschaft |
| AG STR (SDS) | Sprecher*innenrat der Stadtteilrunden |
| AK | Arbeitskreis |
| AKAM | Arbeitskreis ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe |
| JGH | Jugendgerichtshilfe |
| FAG | Facharbeitsgruppe |
| HZE | Hilfen zur Erziehung |
| JHA | Jugendhilfeausschuss |
| JIS | Jugendinfoservice |
| KJSG | Kinder- und Jugendstärkungsgesetz |
| SG | Sachgebiet |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| TOA | Täter-Opfer-Ausgleich |

9. Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Wie transparent bewerten Sie die Kommunikation innerhalb der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe? | 11 |
| Abbildung 2: Monatlicher Zeitaufwand für Gremientätigkeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften/Facharbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII | 12 |
| Abbildung 3: Informiertheit über Jugendhilfeplanung..... | 13 |
| Abbildung 4: Informiertheit über Querschnittsaufgaben der Jugendhilfe | 14 |
| Abbildung 5: Qualität des fachlichen Diskurses | 15 |
| Abbildung 6: Zufriedenheit mit Informationen aus der Verwaltung | 16 |
| Abbildung 7: Informiertheit über Themen und Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses..... | 17 |

⁹ Dieser Punkt ist keine Ableitung aus der Auswertung, sondern eine neue Herausforderung durch die Gesetzesreform. Dennoch soll er hier nicht unerwähnt bleiben, da sich dadurch die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen perspektivisch möglicherweise anpassen muss.